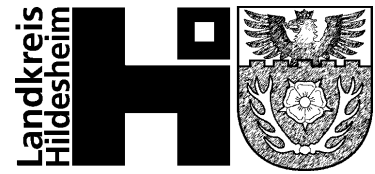


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 18. März 2009

Nr. 11

Inhalt	Seite
09.03.2009 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2009	190
11.03.2009 - Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	192
16.03.2009 - 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Elze	194
12.12.2008 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Peine für das Haushaltsjahr 2009 für die Bereiche Trinkwasser solidar, Samtgemeinde Dransfeld und Gemeinde Staufenberg	195

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Elze in seiner Sitzung am 09.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	9.332.000 €
in der Ausgabe auf	9.332.000 €
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	2.305.600 €
in der Ausgabe auf	2.305.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 214.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

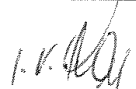
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

Elze, den 09.03.2009

STADT ELZE


Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs.2 und 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 12.3.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.3.2009 bis 27.3.2009 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Elze, Hauptstr. 61, Zimmer-Nr. 8, 31008 Elze

öffentlich aus.

Elze, den 17.3.2009

Ort, Datum

**Stadt Elze
Der Bürgermeister**

Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 23.03.2009, findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2008
3. Einwohnerfragestunde
4. Ehrungen
5. Verpflichtung einer nachrückenden Ersatzperson gemäß § 39 NLO;
hier: Herr Andreas Oberg
- Vorlage 553/XVI
6. Feststellung des Sitzverlustes des Kreistagsabgeordneten Dr. Martin Gottschlich
- Vorlage 557/XVI
7. Verpflichtung einer nachrückenden Ersatzperson gemäß § 39 NLO;
hier: Herr Gerd Queißer
- Vorlage 558/XVI
8. Umbesetzung des Kreisausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und anderer Gremien
- Vorlage 569/XVI
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 des Landkreises Hildesheim
- Umsetzung des Konjunkturpaketes II
- Antrag der Gruppe CDU/Bündnis! vom 12.02.2009
- Vorlage 570/XVI
10. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 des Landkreises Hildesheim
11. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemein bildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 563/XVI
12. Schulkostenfonds
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2009
13. Leitbild für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Hildesheim
- Vorlage 565/XVI
14. Sparkassenzweckverband Hildesheim;
- Zustimmung zur Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden und des Stellvertreters des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Hildesheim
- Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim
hier: Zahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl eines Verwaltungsratsmitglieds der Sparkasse Hildesheim
- Vorlage 567/XVI

15. Sparkassenzweckverband Hildesheim;
 - Verbandsversammlung, Vorsitz in der Verbandsversammlung
 - Geschäftsführer und stellv. Geschäftsführer
 - Wahl von Oberbürgermeister Machens zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim
 - Vorlage 568/XVI
16. Satzung über die Bildung eines Beirats nach dem NBGG
 - Vorlage 562/XVI, 562/XVI-1
17. Vereinfachte Flurbereinigung Harber, Landkreis Peine 204
 - Vorlage 561/XVI
18. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungserlaubnisse; Umstellung auf EURO
 - Vorlage 564/XVI
19. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen beim Landkreis Hildesheim vom 15.04.2005; Beschleunigung von investiven Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II
 - Vorlage 580/XVI
20. Erlass einer Richtlinie über die Gewährung von Bürgschaften im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 (De-minimis-Bürgschaften)
 - Vorlage 584/XVI
21. Anfragen
22. Mitteilungen der Verwaltung

Hildesheim, 11.03.2009

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

1. Satzung

zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Elze

Aufgrund der §§ 6, 8, und 40 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Okt. 2006 (Nieders. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dez. 2006 (Nieders. GVBl. S. 575) in Verbindung mit § 52 des Nieders. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. Sept. 1980 (Nieders. GVBl. S. 359) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Nov. 2007 (Nieders. GVBl. S. 664) hat der Rat der Stadt Elze in seiner Sitzung am 09.03.2009 folgende 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Elze beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 wird wie folgt ergänzt:

Ortsteil Elze

- Am Sonnenberg (bis Zufahrt Hermann-Schiermann-Straße/ohne Stichweg)
- Hermann-Schiermann-Straße (ohne Stichwege)

Artikel 2

Die Anlage 2 wird wie folgt ergänzt:

Ortsteil Elze

- Finkenweg
- Von-Hanffstengel-Straße

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **01. April 2009** in Kraft.

Elze, den 16.03.2009



STADT ELZE

Bürgermeister

Haushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Peine für das Haushaltsjahr 2009, für die Bereiche
Trinkwasser solidar, Samtgemeinde Dransfeld und Gemeinde Staufenberg

Aufgrund des §§ 16 Abs. 3 und 18 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale
Zusammenarbeit (NKomZG), der §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung
(NGO) und der §§ 7, 9 – 12 der Verbandsordnung hat die Verbandsversammlung in
ihrer Sitzung am 12.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

An die Stelle des Haushaltsplanes tritt nach § 11 Eig. Betr. VO der vorgesehene
Wirtschaftsplan (hier: Erfolgsplan).

Gemäß § 4 der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes unterhält der
Verband keine eigenen Anlagen oder Einrichtungen. Er bedient sich der Anlagen und
Einrichtungen sowie der Verwaltungsorganisation und des Personal des
Wasserverbandes Peine. Ein Finanzplan und eine Stellenübersicht entfallen daher.

§ 2

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

in den Einnahmen auf	18.439.962,00 €
in den Ausgaben auf	18.439.962,00 €

festgesetzt.

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 5

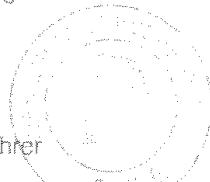
Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

Peine, den 12.12.2008


(Wolters),
Verbandsgeschäftsführer




(Baas),
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und die Aufsichtsbehörde beabsichtigt nicht, sie zu beanstanden (§86 NGO).

Der Erfolgsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 30.03 – einschl. 09.04.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Peine, Horst 6, 31226 Peine, Zimmer-Nr. 73 (Büro Hr. Elsner), öffentlich aus.

Peine, 05.03.2009

(Baas),
Vorsitzender der Versammlung